Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 18(9)1040 28. November 2016

Bundesverband der Deutschen Industrie · 11053 Berlin

Deutscher Bundestag Sekretariat PA 9 Ausschuss für Wirtschaft und Energie Platz der Republik 1 11011 Berlin



Leiter der Abteilung Mittelstand und Familienunternehmen

Datum 28. November 2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, an der öffentlichen Anhörung zur Vorlage des Entwurfs zum Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz (BT-Drs 18/9949) teilnehmen zu können.

Der BDI hatte zum Referentenentwurf Stellung genommen mit Schwerpunkt auf Artikel 3. Auch zum Gesetzentwurf bestehen weiterhin erhebliche Zweifel daran, ob eine Verkürzung der Aufbewahrungsfrist von Lieferscheinen in der betrieblichen Praxis wirklich hilft und Unternehmen von Bürokratie entlasten kann.

Als – wie erbeten – grundsätzliche Stellungnahme zum Anhörungsgegenstand/Gesetzentwurf sei in aller Kürze festgehalten:

- Der Ansatz, insbesondere Betriebe mit 2 bis 3 Mitarbeitern entlasten zu wollen, ist legitim. Gerade die Ressourcen dieser Betriebe werden von Bürokratielasten massiv beansprucht. Gleichzeitig bleiben allerdings die erhofften Entlastungseffekte auf Betriebe dieser sehr spezifischen Größe beschränkt.
- Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Maßnahmen sind am besten als ein weiterer Schritt auf einem noch langen Weg zu verstehen. Gemessen an den derzeit rund 40 Mrd. Euro Bürokratiekostenbelastung der Wirtschaft bleibt die erwartete Entlastung hinter mancher Erwartung zurück.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Mitgliedsverband BUSINESSEUROPE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin
Postanschrift
11053 Berlin
Telekontakte
T:+493020281470
F:+493020282470
Internet
www.bdi.eu
E-Mail
F.Wehnert@bdi.eu

- Die deutsche Industrie fordert, über den vorgelegten Gesetzentwurf zur Entlastung hinaus, ambitionierte und quantitative Ziele für den Abbau von Bürokratie. Nicht zuletzt im Steuer-, Umwelt- und Energiebereich sind Entlastungspotenziale identifiziert und an die Bundesregierung adressiert.
- Zum weiteren Bürokratieabbau im Mittelstand gehört auch eine konsequente und medienbruchfreie Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Es gilt, passende redaktionelle und technische Voraussetzungen zu schaffen. Nicht zuletzt sollte die zersplitterte IT-Landschaft der deutschen Verwaltungen im Interesse der Unternehmen geeint und fortentwickelt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf bildet erforderliche Maßnahmen für effizientes e-Government nur vage und unzureichend verbindlich ab.

Mit freundlichen Grüßen,

Wehnert